

Staatsministerium der Finanzen  
Postfach 100 948, 01076 Dresden

Stadt Bad Elster  
Bürgermeister  
Herrn Olaf Schlott  
Kirchplatz 1  
08645 Bad Elster

Nachrichtlich:  
Gemeinde Bad Brambach  
Amtsverweser  
Herrn Torsten Schnurre  
buergemeister@bad-brambach.de

Landratsamt Vogtlandkreis  
Amtsleiterin Kommunalaufsicht  
Cornelia Panzert  
panzert.cornelia@vogtlandkreis.de

**Mögliche Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die  
Stadt Bad Elster  
Antrag auf Bedarfszuweisung nach § 22a Nr. 3 SächsFAG vom  
23.04.2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schlott,

für die konstruktiven Gespräche im Zusammenhang einer möglichen  
Eingliederung von Bad Brambach in die Stadt Bad Elster sowie der  
Möglichkeiten, die Haushaltskonsolidierung in Bad Brambach auch weiterhin  
zu unterstützen danke ich. Die Ergebnisse möchte ich wie folgt festhalten:

Der Freistaat Sachsen kann aus Mitteln des Sächsischen  
Finanzausgleichsgesetzes Gemeindezusammenschlüsse oder freiwillige  
Gemeindeeingliederungen unterstützen, wenn damit besondere  
haushaltswirtschaftliche Belastungen einhergehen (§22a Nr. 3 SächsFAG).  
Einen solchen Antrag haben Sie für die Stadt Bad Elster nach bereits  
erfolgter intensiver Abstimmung mit dem Landratsamt des Vogtlandkreises,  
der Landesdirektion Sachsen und dem Staatsministerium der Finanzen am  
23.04.2026 gestellt. Der Antrag befindet sich derzeit bei der Landesdirektion  
Sachsen in der Bearbeitung und wird zur abschließenden Entscheidung dem  
Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vorgelegt.

**Ihre Ansprechperson**  
Peggy Ebert

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-42312

peggy.ebert@  
smf.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-FV 6071/103/3/4-  
2026/34467

Dresden, 29. Mai 2026

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



**Hausanschrift:**  
Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7

Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente unter  
[www.smf.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smf.sachsen.de/kontakt.html)

Auf Basis der dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen aktuell bekannten Unterlagen und Rahmenbedingungen kann Bad Elster im Falle eines positiven Bürgerentscheids mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR rechnen. Die Zuweisung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des aktuellen Haushaltsjahres und ist daher unabhängig von den laufenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 auf Landesebene. Die Zuweisungen dienen als investive Eigenmittel. Der Einsatz zur Kofinanzierung von Förderprogrammen ist damit eröffnet. Auch eine weitere Kombination mit Mitteln des Sachsenfonds würde ich ausdrücklich begrüßen, um die bestehenden Investitionsbedarfe substantziell angehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Enrico Krönert  
Referatsleiter